

# Rechtsschutzversicherung für Top-Manager



## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich **Produkt: Top-Manager-Rechtsschutz**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutzversicherung für Top-Manager



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete) und besteht für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person.

Folgende Bereiche können versichert werden:

- Straf-Rechtsschutz
- Vermögensschaden-Rechtsschutz
- Anstellungsvertrags-Rechtsschutz

Der Versicherer ersetzt im Wesentlichen:

- ✓ das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist.

Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielweise ausgeschlossen:

- Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit
- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht und dem Gesellschaftsrecht
  - ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
  - ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
  - ✗ vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführten Versicherungsfällen sowie solchen, die im Zusammenhang mit Begehung eines Verbrechens durch den Versicherungsnehmer eintreten



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme, die im Straf-Rechtsschutz gleichzeitig die Gesamtversicherungssumme für alle pro Versicherungsjahr eingetretenen Versicherungsfälle darstellt
- ! mit den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Sachverständigengutachten)

! Es gilt der vereinbarte Selbstbehalt

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! bei Verbrechen und Delikten gegen Ehre oder die Sittlichkeit
- ! bei wissentlicher Pflichtverletzung oder

vorsätzlicher Herbeiführung eines Vermögensschadens sowie von Ansprüchen, die aufgrund besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Schadenersatz- und Vermögensschaden -Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), und den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Anstellungsvertrags-Rechtsschutz in Österreich.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



#### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.